**1. Zur Situation Ende März / Anfang April 2020 – Kirche des Wortes und der Sakramente?**

Die Situation des von den staatlichen Behörden verhängten Lockdown im März 2020 traf die Evangelische Kirche in Deutschland aufs Ganze gesehen unerwartet und mit einer Vehemenz wie wenig andere Ereignisse in den Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.[[1]](#footnote-1) Auf öffentliche analoge Gottesdienste – von den digitalen abgesehen – völlig verzichten zu müssen, das hat es meines Wissens so seit Menschengedenken nicht gegeben. Selbst globale oder nationale Katastrophen wie der 11. September 2001, der Tsunami 2004, die Amokläufe von Erfurt 2002 und Winnenden 2009, der Absturz der Germanwings-Maschine in Frankreich 2015 oder die Terroranschläge von Berlin 2016 konnten immer mit großen Trauer- und Gedenkgottesdiensten begleitet werden. Von daher war und ist diese Situation neu.

Vielfach reagierten die Hauptamtlichen bzw. die Gemeinden rasch, indem sie Gottesdienste oder Ansprachen aus leeren Kirchen streamten oder Kurzbotschaften ins Netz stellten. Gebet und Musik traten dabei in den Hintergrund, die Feier der Sakramente fiel komplett aus. Ein besonderes Problem zeichnete sich mit dem Herannahen des Gründonnerstag bzw. Karfreitag und des Osterfestes ab, an denen in den evangelischen Kirchen wie in anderen Kirchen der weltweiten Ökumene auch gewöhnlich jedes Jahr Abendmahlsfeiern stattfinden. Es entbrannte eine leidenschaftliche theologische Debatte, die sich um die Frage rankte, *ob und wie* Abendmahlsfeiern unter den Bestimmungen zur Pandemie denkbar seien.

Nach meiner Kenntnis wurden im Wesentlichen drei bzw. vier Optionen praktiziert und theologisch bzw. rechtlich propagiert. Dazwischen gibt es auch Übergänge oder Mischformen.

1. Verzicht auf eine Mahlfeier mit dem Hinweis auf die Vollgültigkeit des Wortgottesdienstes bzw. dem Vorschlag eines „eucharistischen Fastens“
2. Häusliche Abendmahlsfeier mit einem Getauften/ einer Getauften als Leitenden (in Analogie zur Nottaufe)
3. Das Streamen einer (Agape- oder) Abendmahlsfeier mit einem / einer Ordinierten ins häusliche Wohnzimmer und der Teilnahme daran mit bereit gestellten Elementen
4. „Geistliche Teilnahme“ an einem digitalen Format ohne Kommunion

Für mich hängt daran zugespitzt die Frage: ist die evangelische Kirche eine Kirche des Wortes und der Sakramente oder – wie vielfach behauptet – eben „nur“ Kirche des Wortes? Oder anders gefragt: Darf man – angesichts trotzdem existierender anderer Möglichkeiten – die Feier der Sakramente einfach „ausfallen“ lassen, vornehmer gesagt: fasten?

Wir sind damit – nach meiner Einschätzung – genau in der umgekehrten Position, die Kollege Kranemann für die kath. Kirche beschrieben hat. „Möglichst schnell zurück zur Eucharistie“ war in der evangelischen Kirche nicht das Problem. Es zeigte sich viel eher das Gegenteil. Viele Gemeinden – im evangelischen Bereich ist durch die Kelchkommunion das Infektionsrisiko sicher noch höher – wagen nach Aufhebung des ersten Lockdowns fast keine Abendmahlsfeiern mehr. Das mag zum einen mit einer deutlich weniger ausgeprägten Abendmahlsfrömmigkeit im evangelischen Bereich zu tun haben oder schlicht mit der Tatsache, dass im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern die Praxis von Einzelkelchen in unseren Landeskirchen noch weit weniger verbreitet ist.

Aber zurück zu den zwei Wochen vor Ostern 2020.

**2. Gottes Wort tut, was es sagt.**

Mit diesem aus lutherischer Theologie gespeisten knappen Motto, habe ich in der Karwoche energisch für Abendmahlsfeiern zuhause und evtl. auch online (erstmals am Gründonnerstag) plädiert.

Zunächst war dabei die Frage zu stellen, wer eine Abendmahlsfeier leiten darf. Ich habe mich – übrigens gemeinsam mit unserem Landesbischof Ralf Meister und in Übereinstimmung mit den Kirchenleitungen im Rheinland und in Kurhessen-Waldeck - gesagt: Wir können das Abendmahl analog zur Taufe sehen: Jede/r getaufte Christ darf eine Nottaufe spenden. Das heißt: Jede/r Getaufte darf folgerichtig auch für den anderen/die andere das Altarsakrament in dieser spezifischen Notlage des Lockdowns spenden. Ich hatte dabei seelsorglich die Situation in den Altenheimen und Kliniken – meine Frau lag selbst im Sterben und konnte das Abendmahl nicht mehr nehmen – vor Augen. Der Verweis auf die Nottaufe scheint mir ökumenisch hochrelevant.

Verweisen möchte ich ansonsten auf Art. V der Augsburger Konfession, dem wichtigsten Ev. Bekenntnistext aus der Feder von Philipp Melanchthon (1530). Er beschreibt das Amt der Verkündigung (*ministerium ecclesiasticum*) als den a*llen Christen aufgetragenen Dienst, das Evangelium zu kommunizieren und die Sakramente auszuteilen*. Vgl. dazu auch Luthers Adelsschrift (1520): „Was aus der Taufe gekrochen ist, ist würdig ein Priester, Bischof oder Papst zu heißen“. Von daher ist das, was ich hier vorschlage, zumindest gut reformatorisch und – wenn ich an die frühchristlichen Hausabendmähler denke, die in Apg 2 beschrieben sind – auch gut biblisch.

Unstrittig bleibt weiterhin: Die *öffentliche* Versammlung der Gemeinde wird normalerweise von ordentlich beauftragten/berufenen Dienerinnen und Dienern geleitet (vgl.  CA XIV).

Ich meine: Nicht Angst vor Unordnung sollte in einer so prekären Situation die Entscheidung leiten, sondern das Vertrauen auf die Wirkmacht des Heiligen Geistes und des Evangeliums.

Diese Einschätzung bezieht sich auf die Leitung häuslicher Mahlfeiern, nicht auf ein im Internet verbreitetes Online-Abendmahl. Aber auch dies halte ich für möglich, wenn ich mich auf den Kern eines theologisch verantworteten Abendmahlsverständnisses berufe, das seit Augustin in unserer Kirche geläufig ist.

Ich erinnere an Augustins: „*Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum*.“. Es soll das Wort zum Element hinzutreten, dann wird ein Sakrament.“

**3. Was heißt das für eine Online-Abendmahlsfeier?**

Ich beginne mit einem Beispiel, das schon länger zurückliegt. Eine christliche Familie versammelt sich mitten im syrischen Bürgerkrieg im Haus ihres muslimischen Nachbarn, der eine Webcam besitzt, und nimmt online an einer Eucharistiefeier einer syrischen Gemeinde in Nordamerika teil. Nach den Einsetzungsworten des Priesters kommuniziert die Familie vor dem Bildschirm mit bereit gestelltem Brot und Wein zeitverschoben - gleichzeitig mit der Gemeinde in Übersee.[[2]](#footnote-2)

Entscheidend für eine *stiftungsgemäße Abendmahlsfeier* ist nach evangelischem Verständnis, dass das biblische Wort der Zusage Christi erklingt und von allen, die kommunizieren, gehört bzw. „verstanden“ werden kann. (Bei Gehörlosen können die Einsetzungsworte in Gebärdensprache kommuniziert werden.) Außerdem sollen die Elemente von Brot und Wein als Gabe Christi tatsächlich leiblich empfangen und verzehrt werden. Es geht hier um das, was der Theologe Eilert Herms „Eigenleibgewissheit“ nennt. Wenn ich so esse und trinke, weiß ich: Ich bin wirklich gemeint**.** Ich kann ihn schmecken, er kommt zu mir. Ich schaue also nicht nur zu (sog. „Augenkommunion“). Die leibliche Gegenwart Christi unter den Elementen darf bei den gesprochen Worten mit Gewissheit erwartet werden.  Daran hängt sich der Glaube derer, die empfangen, völlig unabhängig vom Glauben oder Unglauben des Spenders/ der Spenderin bzw. (!) von der Zahl der mitfeiernden Gemeindeglieder oer vom Setting (muslimisches Nachbarhaus). Auch die Frage der leiblichen Anwesenheit eines geweihten Priesters, ordinierten Pfarrers oder einer berufenen Prädikantin ist – so sehr ich dies hier begrüßen würde – nicht conditio sine qua non für die Gültigkeit.

Sollte es möglich sein, dass bei einer digitalen Mahlfeier zuhause wenigstens zwei Personen beieinander sind, können sie sich die Elemente gegenseitig geben und damit das „extra nos“, den Gabecharakter des Abendmahls, einander unmittelbar zeigen. Zentral ist für mich dabei, dass die Spendeworte „für dich gegeben“ oder „für dich vergossen“ wirklich laut und vernehmlich einander zugesagt werden. [Es könnte auch telefonisch oder am Computer per Zoom geschehen]. Dieses „Einander-Geben und „Voneinander-Empfangen“ gilt übrigens auch für die gefilmte (Original)-Szene, in der ein Liturg die Einsetzungsworte spricht und daraufhin austeilt. Ich finde es schwierig, wenn er sich hier die Gaben selbst nimmt.[[3]](#footnote-3) Das ist in der Regel nicht nötig. Übrigens: Diese Problematik ist nicht auf die digitale Situation beschränkt. Sie gilt genauso auch für eine konventionelle Eucharistiefeier, bei der Derartiges auch immer wieder zu sehen ist. Hier liegt – nach evangelischem Verständnis – das Missverständnis nahe, als dürfe sich der ordinierte Diener „selbst bedienen“ und als sei dies an sich schon „gültig“.

**4 Welche Bedeutung hat die Gemeinschaft der Glaubenden?**

Besonders strittig war und ist die Frage, inwiefern die leibhaftige Gemeinschaft („leibliche Kopräsenz“) von mindestens zwei Personen (vgl. Matthäus 18,20) für dieses geistliche Ereignis konstitutiv ist. Hier ist tatsächlich ein gewichtiger Einspruch möglich: Ja, Jesus hat mit seinen Jüngern in leiblicher Gemeinschaft gefeiert. Und er hat gesagt: Solches tut zu meinem Gedächtnis…. Auch seine gemeinsamen Mahlzeiten mit Sündern usw. waren realiter vollzogene Essen. Aber !! Sogar schon Paulus hat die leibliche Gemeinschaft mit seinen Gemeinden dadurch erweitert, dass er (z.B. aus dem Gefängnis) Briefe schrieb. Briefe, die bis heute unser christliches Leben wesentlich prägen. Die älteste Form der Einsetzungsworte wurde in einem Brief (1 Kor 11) versandt!

So ist angesichts der bereits seit 20 Jahren laufenden Diskussion über Online-Gemeinden zu fragen: Welcher Minimalabstand ist nötig, damit eine eucharistische Gemeinschaft noch Gemeinschaft ist oder keine mehr? 20 Meter, 100 Meter? 1000 Meter auf dem Petersplatz? Wie weit wirkt die Kraft der Einsetzung Christi? Joseph Ratzinger hat schon in den 1980er Jahren davor gewarnt, den Communio-Begriff zu sehr auf die Ortsgemeinde zu beschränken, weil so die weltweite *communio* aus dem Blick geraten könne. Der kath. Kollege S. Böntert hat in seiner grundlegenden Dissertation von 2005 den Begriff der Versammlung ebenfalls als „über alle Koordinaten einer rein physischen Präsenz“ hinausgehend verstanden (2005).

Daran anschließend wäre dann auch die Frage zu stellen, ob wir nicht schon immer eine trans-leibliche und transörtliche Form der Gemeinschaft geglaubt und besungen haben, wenn wir mit allen Geschwistern in der Ökumene beim Sanctus in das Lob der Engel und Erzengel und all derer einstimmen, die vor uns geglaubt haben? Damit ist übrigens auch eine zeitliche Entschränkung der Feier gegeben, welche die Gegenwart Christi nicht mehr an einem fixen Datum aufhängt. Können wir damit sagen, dass sich eine in der Notsituation oder unter modernen Bedingungen geborene *communio virtualis als communio realis 2.0* entpuppt?

**5. Summa: Geistliche Freiheit und Gottvertrauen in seelsorglicher Notsituation**

Wie dem auch sei, mir scheint, dass unter den jetzt vor uns liegenden Weihnachtstagen eine große geistliche Freiheit im Umgang mit (digitaler) Medialität angezeigt ist. Dabei geht es nicht um Beliebigkeit, sondern darum, dass nicht Kirchenleitungen etwas zum Problem machen, was für Gott kein Problem ist. Kirche ist Kirche des Wortes und der Sakramente, indem sie auf das Wort beim Sakrament vertraut und damit Gottes Geist zutraut, dass er - auch unter erschwerten Bedingungen – den „medialen Weg“ zu den Menschen findet.

Luthers schöner Metapher vom Tätelwort (beim Sakrament) kann uns an dieser Stelle an das Wesentliche erinnern: Gottes Wort tut, was es sagt. Es schafft in uns den Glauben und das Vertrauen auf ihn. Und es schafft Gemeinschaft untereinander auch in bisher ungewohnten Bahnen und Formen.

(Martin Luther hielt sogar das äußerste Extrem denkbar: dass ein Mensch sich selbst laut die Worte zusagt und sich damit an seine Taufe bzw. an das Abendmahl erinnert (Von der babylonischen Gefangenschaft 1520 mit dem Gedanken des *Votum sacramenti*). Damit ist eine Lage (vgl. Schützengraben oder Gefängnis) angesprochen, der die Situation eines todkranken Menschen in Quarantäne nicht unähnlich ist. Was kann ein solcher Mensch tun, wenn er das Abendmahl nehmen möchte und kein Seelsorger/in da ist?)

1. Vgl. dazu Hanna Fülling, Digitalisierungsschub für das religiöse Leben in der Corona-Krise, in: Jeannine Kunert (Hg.), Corona und die Religionen. Religiöse Praxis in Zeiten der Pandemie, EZW-Texte Nr. 268/ 2020, 89-104, hier: 91-94. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. Berger, 77. [↑](#footnote-ref-2)
3. In einigen mir bekannten Fällen haben die Liturgen digital gar nicht selbst kommuniziert, um dieses Missverständnis zu vermeiden. Damit ist das Problem aber auch nicht wirklich überzeugend gelöst, weil es dann auf der Seite der Einsetzenden gar nicht zu einem echten Essen und Trinken kommt und damit kein „ordentlicher“ usus zustande kommt. [↑](#footnote-ref-3)